

## CH\_VB 82.499 vom 7. März 1983

Bundesverwaltung, 1983-03-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_82.499](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.499)

FR: CH\_VB 82.499 du 7 mars 1983

IT: CH\_VB 82.499 del 7 marzo 1983

### Erwägungen

#### E. 7

März 1983 N 247 Asylpolitik und Ausländerfragen neuen, zu missbräuchlichen Gesuchen; wir geraten in einen Teufelskreis, aus dem wir nicht mehr herausfinden. Nun stellt sich einmal die Frage, warum die Zahl der Asylgesuche derart ansteigt. Das hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund - und das darf man einfach nicht aus den Augen verlieren - ist die Flüchtlingssituation in der Welt. Wir haben weltweit etwa 20 Millionen Flüchtlinge, wobei allein 1981 bei der internationalen Flüchtlingsorganisation neu 7 Millionen registriert worden sind. In Westeuropa waren es Ende 1981 etwa 1 Million; in Österreich sind allein 1981 34 000 Gesuche gestellt worden, in der Schweiz letztes Jahr 7000. Zweiter Grund: Die erhöhte Mobilität führt natürlich dazu, dass heute auch Flüchtlinge aus fernen Kontinenten zu uns kommen. Früher stammten 90 Prozent aus Osteuropa, heute sind es noch 25 Prozent. Der grösste Teil kommt aus Übersee. c Dritter Grund: Verschiedene Staaten haben ihre Asylpolitik verschärft. Das führt automatisch zu einem Ausweichen in die Schweiz. Vierter Grund: Die Schweiz ist wirtschaftlich nach wie vor attraktiv. Das führt zu Gesuchen, die eher wirtschaftlich als politisch motiviert sind. Wieweit dann schliesslich - (als fünfter Grund) - auch noch das Asylgesetz eine Rolle spielt, lässt sich nicht zuverlässig beurteilen. Wir stellen auf jeden Fall fest, dass auch in anderen Ländern Westeuropas genau dieselbe Situation besteht. So befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland über eine halbe Million Flüchtlinge. Fest steht ebenfalls, dass das vielgeschmähte Westeuropa für Millionen wieder einmal zum «gelobten Land» geworden ist. Zu den möglichen Massnahmen - ich betone «mögliche Massnahmen»: Wir könnten das Asylgesetz materiell ändern, wir könnten also die Asylpolitik neu - und d. h.: einschenkend - formulieren. Wir können - zweitens - das Verfahren ändern im Sinne einer Abkürzung und Vereinfachung. Und wir können - drittens - die Attraktivität vermindern, beispielsweise durch Unterbringung der Flüchtlinge in Aufnahmezentren statt in Hotels, durch Reduktion der Unterstützungsleistungen, Beschränkung der Erwerbsmöglichkeit im Sinne von Artikel 21 des Asylgesetzes, Erschwerung der Einreise durch Visumpflicht, konsequente Wiederausschaffung bei negativen Entscheiden. Was werden wir konkret tun? Was beabsichtigen wir? Zunächst einmal: wir haben nicht die Absicht, das Asylgesetz in seinem materiellen Gehalt und damit die Asylpolitik als solche zu ändern. Das wird in den schriftlichen Stellungnahmen in verschiedenen Vorstössen deutlich genug gesagt. Daher auch die strikte Ablehnung der Motion von Herrn Nationalrat Meier. Wir sind der Meinung, dass wir kein blosses «Schönwettergesetz» gemacht haben. Wir streben aber umgekehrt eine Vereinfachung des Verfahrens an. Und dabei denken wir vor allem an drei Dinge: Zunächst einmal prüfen wir die Möglichkeit eines abgekürzten Verfahrens in Fällen, wo der Entscheid auf der Hand liegt. Ich möchte daran erinnern, dass es dies in der Bundesrechtspflege bereits gibt. Wir ziehen eine Reduktion der Beschwerdeinstanzen auf eine einzige in Betracht, so wie es Herr Cavadini vorschlägt. Und wir möchten im weiteren die

fremdenpolizeiliche Wegweisung mit dem negativen Asylentscheid verbinden, so dass die Fälle nach einem negativen Asylentscheid nicht im fremdenpolizeilichen Verfahren nochmals aufgenommen werden müssen. Das wäre ein Beitrag zur Beschleunigung; damit liesse sich ein weiterer Rückstau mit all seinen unerfreulichen Folgen vermeiden, und der Missbrauch des Asylgesetzes könnte wirksamer geführt werden. Es braucht eine Gesetzesänderung. Wir werden Ihnen voraussichtlich eine entsprechende Botschaft vorlegen. Zusätzlich braucht es aber zum gleichen Zwecke eine Verstärkung des personellen Apparates. Wir werden nicht darum herumkommen, Ihnen eine gewisse Anzahl neuer Stellen zu beantragen. Ich weiss, dass Sie das nicht gerne hören und verstehe diese Reaktion. Wir konnten bisher personelle Verstärkungen im Ausmass von 15 Stellen realisieren. Wir haben auch den Arbeitsablauf rationalisiert. Aber der Rationalisierung sind in diesem Bereich Grenzen gesetzt. Wir können nicht mit einem Apparat, der für etwa 2000 Gesuche pro Jahr ausgestattet war, das Vier- oder Fünffache bewältigen. Im weiteren prüfen wir eine Ausdehnung der Visumpflicht, vor allem auf den südamerikanischen Raum. In Zusammenarbeit mit den Kantonen streben wir eine bessere Verteilung der Flüchtlinge an, zur Entlastung derjenigen Kantone, in denen am meisten Asylgesuche gestellt werden. Diese Arbeiten sind im Gange. Wir werden auch Richtlinien erlassen für die Bemessung der Unterstützungsbeiträge; es geht darum, dass eine bestimmte obere Grenze nicht überschritten wird. Wir werden im weiteren darauf hinwirken, dass mehr Aufnahmezentren geschaffen werden. Auch diese Bestrebungen sind im Gange. Das Ergebnis: Wir möchten die Asylpolitik mit ihrem eigentlichen Gehalt «durchziehen», also den politisch Verfolgten Zuflucht bieten. Es erfolgt keine Absage an diese Politik; ich möchte das mit aller Deutlichkeit unterstreichen. Aber wir brauchen wirksamere Mittel gegen den Missbrauch, vor allem gegen wirtschaftlich motivierte Asylbegehren. Wir brauchen bessere Mittel gegen die organisierte Einschleusung von Personen, deren Flüchtlingseigenschaft häufig sehr fraglich ist. Da geschehen eben auch sehr üble Dinge. Wir suchen eine Vereinfachung und eine Beschleunigung des Verfahrens, ohne dass wir von rechtsstaatlichen Prinzipien abweichen möchten. Im Bestreben, alle nur möglichen Sicherungen einzubauen, hat man dieses Verfahren damals doch wohl etwas zu kompliziert ausgestaltet. Es gab überdies eine Zeit, in der wir pro Jahr noch 1000 bis 2000 Gesuche hatten. Aus einer idealistischen Grundhaltung, die ich in keiner Weise kritisieren möchte, hat man wohl übersehen, dass Idealismus eben auch missbraucht werden kann. Und man hat übersehen, dass zum Bedürfnis nach optimalem Rechtsschutz auch das Bedürfnis nach zeitgerechten Entscheiden gehört. Wir sind also der Auffassung, dass in der skizzierten Richtung etwas geschehen muss, weil wir vermeiden wollen, dass die Asylpolitik allmählich in ihrem Kern gefährdet wird. Und wir wollen verhindern, dass sich eine flüchtlingsfeindliche Stimmung immer mehr ausbreitet. Es gibt in einzelnen Kantonen - das darf man nicht übersehen - schon so etwas wie eine Alarmstimmung. Dass man umgekehrt nicht dramatisieren sollte, mögen zum Schluss noch folgende Zahlen illustrieren: Letztes Jahr haben 7100 Personen um Asyl nachgesucht. Wir haben jetzt 33 000 Asylanten in der Schweiz. Im Zweiten Weltkrieg - 1939 bis 1945 - kamen insgesamt rund 300 000 Ausländer in die Schweiz, also im Durchschnitt etwa 40 000 pro Kriegsjahr. Und allein im Mai 1945 beherbergte die Schweiz 115000 schutzsuchende Ausländer, obschon es uns damals wirtschaftlich bedeutend schlechter ging. Wir dürfen also das Augenmass nicht verlieren. Leuenberger: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und beantrage Diskussion. Präsident: Der Interpellant beantragt Diskussion. - Es wird kein anderer Antrag gestellt. So beschlossen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Leuenberger Asylpolitik. Türkische Flüchtlinge Interpellation Leuenberger Politique d'asile. Réfugiés turcs In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.499 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.03.1983 - 15:30 Date Data Seite 244-247 Page Pagina Ref. No 20 011 270 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.